

1165K - Außereuropäische Deckung

In Abänderung der „Allgemeinen Bedingungen für die Fahrzeuginsassen-Unfallversicherung“ erstreckt sich der Versicherungsschutz auf die außereuropäischen Länder Aserbaidschan, Israel, Marokko, Russland, Tunesien und Türkei.